

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 46 (1913)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Ob. Beaumontweg 2, Bern. Mitredaktoren: Schulinspektor
E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern. Oberlehrer **H. Schmid**, Lyss.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt: Vereinslied. — Die Revision des Sekundarschulgesetzes. — † Hans Werner Leist. — Zum neuen Boykott-Reglement. — Der fahrende Scholar. — Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrerschaft. — † Frau Elise Pfister. — Konzert des Lehrergesangvereins Bern. — Französisch- und Italienischkurs in Bern. — Stadt Bern. — Amt Seftigen. — Belp. — Fraubrunnen. — Steffisburg — Burgdorf. — Literarisches.

Vereinslied.

Lasst uns in Vereine treten,
Denn dazu ja sind sie da.
Hilfreich durch Sozietäten
Tritt der Mensch dem Menschen nah.

Einsam bleibt wie eingerammelt
Jeder auf demselben Fleck;
Doch indem er sich versammelt,
Strebt der Mensch zu höh'rem Zweck.

Lasset uns Statuten machen,
Denn darauf ja kommt es an,
Dass man etwas überwachen
Oder es verändern kann.

Wenn wir nicht das Richt'ge trafen,
Ist erst recht die Freude gross;
Mit dem Streit um Paragraphen
Geht das wahre Leben los.

Lasst uns Eintrittsgeld erheben,
Denn das weiss ja alle Welt:
Auch das allerbeste Streben
Ist erfolglos ohne Geld.

Dem Verein kann einzig frommen,
Dass recht viel zusammenkommt.
Jedes Mitglied sei willkommen,
Das da sicher zahlt und prompt.

Lasst uns Stiftungsfeste feiern,
Denn das ist die höchste Lust;
Und wir schlagen froh die Leiern,
Unsres hohen Ziels bewusst.

Einsam baut der Uhu seinen
Horst in Wäldern wild und roh;
Aber einzig in Vereinen
Wird der Mensch des Daseins froh.

Trojan (Das fröhliche Buch).

Die Revision des Sekundarschulgesetzes.

Referat an der Versammlung der Sektion Oberemmental des Bernischen Mittellehrervereins
von *O. Graf.*

Unsere Zeit ist zur Vornahme grosszügiger Reformen nicht günstig; die Verwerfung des Steuergesetzes war für die Staatsfinanzen unheilvoll, und heute steht der Kanton Bern zum ersten Male seit langen Jahren wieder nicht nur vor einem Budget-, sondern vor einem Rechnungsdefizit. Dazu kommt die ablehnende Haltung mancher Volkskreise in geistig kulturellen Fragen überhaupt, kein Wunder, wenn die leitenden Behörden den meisten Revisionsbestrebungen, besonders aber denen, die Geld kosten, mehr oder weniger deutlich abwinken. Trotzdem aber haben wir das Recht, wenn nicht die Pflicht, die Gesetze, unter denen wir leben müssen, einer ernsten Prüfung zu unterziehen, an Veraltetem, Überlebtem Kritik zu üben und Vorschläge zur Besserung einzubringen. Unter diesem Gesichtswinkel möchten die nachfolgenden Ausführungen betrachtet werden.

Gemäss dem Gesetze vom 26. Juni 1856 können Sekundarschulen errichtet werden von Gemeinden, Kreisen oder Genossenschaften. Die Träger der Garantie haben zu leisten: die Lehrerbesoldungen, das Lokal, die allgemeinen Lehrmittel. Der Staat subventioniert die Sekundarschulen durch einen Beitrag, der in der Regel 50 % der Lehrerbesoldungen ausmacht. Das Dekret vom 20. November 1911 fixierte für die Beitragspflicht des Staates ein Maximum, das für Lehrer Fr. 5400, für Lehrerinnen Fr. 3600 beträgt. Dieses vielangefeindete Dekret soll, wie Herr Regierungsrat Lohner am 24. Januar erklärte, wenn möglich noch im Laufe dieses Jahres wieder verschwinden. — An Schulhausbauten leistet der Staat Fr. 5000 pro Bau.

Die Garanten einer Sekundarschule haben das Recht, Schulgelder zu erheben, die aber Fr. 60 pro Kind nicht übersteigen dürfen. Hier stossen wir auf das erste Grundübel in der Organisation des Sekundarschulwesens. Der Zug der Zeit geht dahin, die Sekundarschule jedem begabten Kinde zugänglich zu machen. Es ist denn auch in dieser Beziehung vieles erreicht worden. Gemäss den Erhebungen, die im Jahre 1910/1911 gemacht wurden, stammten die Schüler aus folgenden Volkskreisen: aus dem Stande der Lohnarbeiter, Kleinbauern, Kleinhandwerker 4479 oder 36,3 %; aus dem Stande der Angestellten und Beamten 3807 oder 31,8 %; aus dem Stande der wohlhabenden Bauern und Handwerker 3161 oder 25,7 %; aus dem Stande der Ärzte, Juristen usw. 610 oder 5 % und aus dem Stande der Rentner und Grossgrundbesitzer 207 oder 1,5 %. Einer völligen Demokratisierung der Sekundarschule aber steht die finanzielle Schwäche vieler Garantiegemeinden im Wege, die zur Erhebung der Schulgelder zwingt. Heute schon sind zwar 7242 Kinder aus 42 Schulen von jedem Schulgeld

befreit; aber 4853 Schüler zahlen immer noch Fr. 227,491 Schulgeld, was per Schüler Fr. 46.90 ausmacht. Dieses Schulgeld drückt der Sekundarschule den Stempel der Standesschule auf; darüber helfen auch die 910 Freiplätze nicht hinweg, die an 59 Schulanstalten bestehen. Das Schulgeld hat eine ganze Reihe anderer Mängel zur Folge. Kinder, deren Eltern nicht in der Garantiegemeinde wohnen, unterliegen meist einem verschärften Schulgeld und können die Sekundarschule nur unter schweren Opfern besuchen. Damit im Zusammenhang stehen die unhaltbaren Zustände in der Aufnahme neuer Sekundarschüler. Da finden wir 40 Schulen, die sich darüber beklagen, dass sie unfähige Schüler aufnehmen müssten aus lauter Rücksicht auf gewisse Dorfgrössen, auf das Schulgeld, ja in den dünn bevölkerten ländlichen Bezirken sogar deshalb, weil sonst die nötige Schülerzahl nicht vorhanden wäre. 27 Schulen sind gezwungen, alles aufzunehmen, was sich nur meldet. Umgekehrt ist es in den industriellen Bezirken des Seelandes und des Jura. Da wäre das Schülermaterial vorhanden; aber es fehlen die Mittel, um die notwendigen neuen Klassen einzurichten. So gibt es Schulen, die nur 60, 49, ja sogar 44 % der Angemeldeten aufnehmen können. Eine Aufnahmeziffer aber, die von 44 % auf 100 % schwankt, kann gewiss nicht von Gutem sein. Welch verschiedenartige Vorbildung und Intelligenz der Schüler daraus resultiert, liegt auf der Hand. Um aus dieser Misere herauszukommen, wäre die Gründung von Sekundarschulkreisen, wie sie im Kanton Zürich bestehen, das beste Mittel. Dadurch würde die Last der Garantie auf breitere, finanziertigere Schultern gelegt und der Weg frei gemacht für allerlei grosszügige Reformen: Abschaffung des Schulgeldes, bessere Lokalitäten und Unterrichtsmittel, vermehrte Schülerfürsorge. Dann erst könnte auch die Aufnahme von Sekundarschülern auf eine gleichmässige Basis gestellt werden. Die Sekundarschule würde nicht mehr gezwungen, hier vorzüglich befähigte Kinder abzuweisen, dort hingegen aus den Primarklassen jedes nur irgendwie bildungsfähige Kind anzunehmen, so dass den Oberlehrern fast nur noch Schwachsinnige bleiben. Auf dem angedeuteten Wege sind schon einzelne Gemeinden bahnbrechend vorgegangen, so Kleindietwil, Kirchberg, Jegenstorf. Der Staat aber sollte bei der Organisation des Sekundarschulwesens vermehrte Kompetenzen erhalten, damit nicht alles und jedes der Initiative der Gemeinden überlassen werden muss.

Ganz veraltet sind im Gesetze von 1856 die Bestimmungen, die die Lehrerschaft direkt betreffen. Es fehlen vor allem klare Bestimmungen über die Wahlfähigkeit. Um ein Reglement für die Sekundarlehrerprüfungen zu erlassen, musste die Regierung auf den § 29 des Schulorganisationsgesetzes von 1856 zurückgreifen. Der zitierte Paragraph lautet in Alinea 2: „Auch solche, welche um Lehrstellen an Kantons- und Sekundarschulen sich bewerben, sollen sich in der Regel durch ein im Kanton erworbenes

Patent ausweisen.“ Leider spielt auch im Reglement der Ausdruck „in der Regel“ eine grosse Rolle, wie in der bernischen Sekundarschulgesetzgebung überhaupt. Die Wahlfähigkeit wird an ein Patent gebunden, das nach zweijährigem akademischen Studium erworben werden kann. Als Vorbildung werden von den Kandidaten verlangt: Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Primarlehrerpatentes, eventuell eines andern, von der Unterrichtsdirektion als gleichwertig anerkannten Ausweises. Der Kanton Bern ist hierin sehr liberal; er anerkennt die Ausweise aller Kantone, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie gleichwertig seien und ob die andern Kantone Gegenrecht halten. Dass diese Forderungen nicht aufgestellt werden, führt zu dem bekannten Überfluss an Sekundarlehrern. Ebenso dürften die „andern von der Unterrichtsdirektion anerkannten Ausweise“ einmal endgültig verschwinden, da sie meist nicht gleichwertig, sondern in ganz bedeutendem Masse minderwertig sind. Zu vielen, berechtigten Klagen hat auch schon die Ausstellung sogenannter Fähigkeitszeugnisse oder Fachpatente Anlass gegeben. Den Trägern derselben ist jeder Ausweis über wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung erlassen. Die Note 1 in irgendeinem Fache genügt zur definitiven Anstellung als Fachlehrer oder zur „provisorischen“ als Sekundarlehrer überhaupt. Es kommt auch vor, dass junge Doktoren ohne Sekundarlehrerpatent zur definitiven Anstellung gelangen, was jedoch nicht richtig ist; denn es kommt nicht auf das gleiche heraus, ob ein junger Mann durch das Studium und das Examen von sieben Fächern getrieben wird, oder ob er ruhig alle seine Kräfte auf drei Fächer konzentrieren kann. Was die Sekundarlehrer verlangen müssen, das ist der Schutz ihres Patentes. Der Staat hat die Pflicht, die Ausweise, die er erteilt, auch zu schützen.

In dem Gesetze fehlt ein Besoldungsregulativ, so dass heute noch die Sekundarlehrerbesoldungen von Fr. 2600 bis Fr. 5200 schwanken. Die Folge dieser ungleichmässigen Bezahlung ist ein rascher Lehrerwechsel, ein steter Zug nach der Stadt, alles Erscheinungen, die der Schule nicht zum Wohle gereichen. Es dürfte sich empfehlen, ein festes Minimum mit festen Minimalalterszulagen zu bestimmen. Die Kosten sollten, wie bisher, von Staat und Gemeinde zur Hälfte getragen werden.

Merkwürdigerweise stellt sich heute der Staat immer noch auf den Boden, dass er *rechtlich* nicht verpflichtet sei, einen Teil der Stellvertretungskosten zu tragen; er glaubt vielmehr, seine Pflicht durch einen Beitrag von Fr. 2500 an die Stellvertretungskasse der Mittellehrer, der aber, wohlverstanden, freiwillig ist, erfüllt zu haben. Demgegenüber bestimmt das eidgenössische Obligationenrecht: „Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrage geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig

kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“ Gestützt auf diese Bestimmung könnten unsere Arbeitgeber — Staat und Gemeinde — verhalten werden, die Stellvertretungskosten für kurze Krankheiten zu übernehmen; wenn sie nicht vorziehen, die Materie analog den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zu ordnen, eine Lösung, die für alle Teile die günstigste wäre.

Ganz veraltet sind die Bestimmungen über den Besoldungsnachgenuss. Für die Mittellehrer gelten immer noch die Vorschriften des Organisationsgesetzes von 1856, die lauten: „Der Witwe und den Kindern eines verstorbenen Lehrers an einer öffentlichen Schule wird die Besoldung nebst allfälligen Nutzungen noch für drei Monate nach dessen Tode ausgerichtet, jedoch mit der Verpflichtung, den Stellvertreter zu bezahlen.“ Diese letztere Verpflichtung ist für die Primarlehrer längst dahingefallen; sie besteht aber noch für die Mittellehrer, obschon auch hier Staat und Gemeinden angefangen haben, den Besoldungsnachgenuss ohne Einschränkung auszuzahlen. Einer gesetzlichen Regelung im Sinne des Primarschulgesetzes dürfte also kein grosser Widerstand mehr begegnen.

Ein vielumstrittener Punkt ist der § 4 des Gesetzes von 1877, der das *Pensionierungswesen* regelt. Die Mittellehrer „können“ bekanntlich nach zwanzigjähriger Dienstzeit pensioniert werden; die Höhe der Pension darf 50 % der zuletzt bezogenen normalen Besoldung nicht übersteigen; für ihre Ausmessung fallen alle möglichen Gesichtspunkte in Betracht: Dienstalter, Leistungen, ökonomische Situation des Gesuchstellers. Es muss nun ohne weiteres zugegeben werden, dass der Paragraph im allgemeinen sehr loyal gehandhabt wurde, weshalb viele Lehrer wünschen, dass eine Revision des Sekundarschulgesetzes überhaupt untnlich sei, gerade im Hinblick auf den § 4. Wir dürfen aber in dieser Angelegenheit nicht zu ängstlich sein und zum mindesten dahin postulieren, dass die Bestimmung lautet: Nach so und soviel Dienstjahren haben die Mittellehrer Anspruch auf eine Pension, die 50 % der zuletzt bezogenen normalen Besoldung beträgt.

Eine fernere Forderung der Lehrerschaft muss die Revision des Reglementes von 1862 sein. Dieses enthält verschiedene kleinlich bureaukratische Bestimmungen, die nicht mehr in unsere Zeit passen. Am reformbedürftigsten aber sind die Vorschriften über Vorsteherschaft und Lehrerkonferenz. Ohne die Verdienste der Herren Schulvorsteher anzutasten, muss doch gesagt werden, dass den Lehrerkonferenzen grösserer Einfluss auf die Leitung der Schulanstalten eingeräumt werden sollte. Die Lehrerschaft muss verlangen, dass sie das Recht des Besuches der Schulkommisssionsitzungen erhält, wie dies die Kollegen von der Primarschule besitzen. Der Vorsteher soll der administrative, nicht der pädagogische Leiter der Schulanstalten sein, weshalb die Bestimmung, dass der Vorsteher den Unterricht

in den einzelnen Klassen zu inspizieren habe, dahinfallen sollte. Heute ist der Schulvorsteher der Vertrauensmann der Kommission; er sollte aber der Vertrauensmann der Lehrerschaft werden.

* * *

An die Ausführungen des Referenten schloss sich eine längere, gründliche Diskussion, in der die Schlussfolgerungen des Referenten in der Hauptsache Beifall fanden, in mehreren Punkten aber abgeändert und ergänzt wurden. Einstimmig erhob die Versammlung zuhanden des Kantonalvorstandes des B. M. V. folgende Thesen zum Beschluss:

I. Organisation.

1. Die Sekundarschule soll von jedem begabten Kinde unentgeltlich besucht werden können.
2. Unter Berücksichtigung der bestehenden Sekundarschulen ist der Kanton in Sekundarschulkreise einzuteilen. Die Gemeinden eines Kreises werden nach Massgabe ihrer Steuerkraft und der Zahl ihrer Primarschulklassen beitragspflichtig.

II. Wahl und Anstellung der Lehrer.

1. Die Wahlfähigkeit der Lehrer ist an ein bernisches Sekundarlehrerpatent gebunden. Wer zu der betreffenden Prüfung zugelassen werden will, muss folgende Ausweise besitzen:

- a) Ein bernisches Primarlehrerpatent oder ein bernisches Maturitätszeugnis. Lehrerpatente und Maturitätszeugnisse anderer Kantone werden den bernischen gleichgestellt, sofern sie als gleichwertig betrachtet werden können und der betreffende Kanton Gegenrecht hält.
 - b) Abiturienten von Seminarien ein Zeugnis über zweijährige Schulpraxis in einer schweizer. Primarschule. Maturanden erhalten das Sekundarlehrerpatent erst nach mindestens einjährigem Dienst als Vikar an schweizerischen Primar- oder Sekundarschulen. Die Gründung einer Übungsschule für Lehramtskandidaten ist anzustreben.
 - c) Das Zeugnis über mindestens vier Semester akademischen Studiums.
2. Die Kandidaten für Fachpatente sollen sich über die gleiche wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung ausweisen können wie die Kandidaten für das volle Patent.
 3. Die Wahl der Lehrer geschieht durch die Schulkommissionen. Wiederwahlen sollen die Form von Bestätigungswahlen haben.

III. Besoldungswesen.

1. Die Besoldungen bestehen aus einem Grundgehalt, dessen Minimum das Gesetz festlegt, und festen Alterszulagen nach einem Minimum von

Dienstjahren. Grundgehalt und Alterszulagen werden von Staat und Gemeinde je zur Hälfte getragen. Die Besoldungen der Lehrerinnen soll pro Lehrstunde nicht mehr als ein Achtel hinter der Lehrer zurückstehen.

2. Die Bestimmungen über Stellvertretungswesen und Besoldungsnachgenuss sind analog den Vorschriften des Primarschulgesetzes zu ordnen.

3. Die Vorschriften über die Pensionierung sind dahin abzuändern, dass zurücktretende Lehrer und Lehrerinnen nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren Anspruch auf eine Minimalpension haben, die 50 % des Betrages ihrer zuletzt bezogenen normalen Besoldung ausmacht.

4. Der Staat beteiligt sich finanziell an der Gründung und am Betrieb einer Witwen- und Waisenkasse für bernische Mittellehrer.

IV. Weitere Staatsbeiträge.

Der Staat leistet Beiträge an die Bildungsbestrebungen der Lehrerschaft. Er unterstützt Fortbildungskurse, Lehrerbibliotheken und erteilt Reisestipendien.

V. Die Reglemente

der Lehrerschaft, Vorsteher, Besuch der Schulkommissionen sind in modernem, freiheitlichem Sinne zu revidieren.

VI. Passives Wahlrecht.

Diese Frage ist in Verbindung mit dem Beamtenverein zu lösen.

VII. Aufnahme von Schülern.

Die Aufnahmsprüfung wird beibehalten. Es kann überdies eine Probezeit eingeführt werden.

† Hans Werner Leist.

Es war in dem wundervollen Sommer 1911, als eine frohe Schar dreissigjähriger Lehrer sich von der Pflicht des Alltags für ein paar Stunden losmachten und in der kühlen Morgenfrische gegen Sigriswil hinaufstiegen. Es war ein Häuflein der 62. Promotion des Seminars Hofwil, die auf dem Gipfel des Sigriswiler Rothorns eine Klassenzusammenkunft abhalten wollten. Das Wetter war, wie man sich's nur wünschen konnte. Die zirka zwanzig Mann, die gekommen waren, hatten sich gar viel zu erzählen von Freud und Leid, von Kämpfen und Sorgen, von Liebe und Lust; alte Erinnerungen wurden wieder wach, der Tag wurde zu einem der schönsten, und jeder Beteiligte wird ihn nicht sobald vergessen. Aufrechtig bedauerte jeder die Freunde, die wegen Krankheit oder aus andern Gründen verhindert waren, „dabei zu sein“, und fast noch mehr diejenigen,

die kein Bedürfnis fühlten, mit denen, die $3\frac{1}{2}$ Jahre lang miteinander gute und böse Tage durchgelebt hatten, Gruss und Händedruck zu tauschen!

Eines allein störte die Freude und das Glück jenes schönen Tages. Unser Freund Hans Leist, der eine Brustfellentzündung noch nicht ganz überwunden hatte, musste oberhalb Sigriswil von dem weitern Bergsteigen ablassen. Er hatte es sich nicht versagen wollen, wieder einmal einen ganzen Tag mit seinen Freunden zu verleben. Mit starkem Willen, der ihm immer eigen war, wollte er die Atemnot und das Stechen in seiner Brust niederzwingen. Es war unmöglich. Während die Mehrzahl der frohen Schar auf dem Gipfel an einer prächtigen Szene unseres Kari Grunder köstlich lebte, kehrte Hans Leist mit seinem besten Freunde um und erreichte auf einem weniger mühsamen Wege das Justistal, um dort die Kameraden auf der Rückkehr zu erwarten. Da hielt auch sein Apparat, der ihn auf seinen Ausflügen in die schöne Natur stets begleitete, die Erinnerung an den herrlichen Tag auf der Platte fest. Wer von uns hätte da gedacht, dass unser Hans Leist so bald nicht mehr unter uns weilen würde! Hatte er doch damals die feste Hoffnung, im nächsten Sommer könnte er wieder ganz mittun, auch wenn wir einen weissen Gipfel als Ort einer Klassenzusammenkunft bestimmen würden!

Es sollte nicht sein. Langsam und schleichend, fast unmerklich, aber unaufhaltsam setzte die böse Krankheit ihr Zerstörungswerk fort, um am 6. Februar, abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, ein kurzes, aber arbeitsvolles und hoffnungsreiches Leben zu vernichten.

Hans Leist wurde am 20. April 1881 in Wynau als das zweitjüngste von sieben Kindern geboren. Sein Vater war Oberlehrer und vererbte seinen Kindern vor allem die Liebe zur Musik und zum Erzieherberuf. Sein Hans und dessen jüngerer Bruder wurden Lehrer. Neben der guten elterlichen Erziehung genoss Hans Leist in Langenthal eine gute Sekundarschulbildung. Von seinen dortigen Lehrern redete er immer mit sehr grosser Liebe und Verehrung. Im Frühling 1897 trat er in das Seminar Hofwil ein, und im Herbst 1900 erhielt er sein Patent.

Was Hans Leist im Seminar seiner Klasse war, das ist er seither immer geblieben, nämlich ein lieber, treuer Kamerad, jederzeit bereit zu jedem nur möglichen Liebes- und Freundschaftsdienst, stets bereit zu Rat und Tat. Daneben ging er gern seine eigenen Wege, unbekümmert um die Meinung anderer. Die Musik war schon im Seminar sein Liebstes, und kein Opfer liess er sich reuen, um auf dem Gebiete weiterzukommen. Wie war es doch jeweilen, wenn wir bei jedem Wetter im Winter von Münchenbuchsee aus den oft erlaubten, aber noch öfter unerlaubten Weg nach Bern bei einbrechender Dunkelheit einschlügen, um in dem kleinen Kasten des alten Stadttheaters den Melodien der grossen Meister Herz und Ohr zu öffnen und um die Mitternachtsstunden zu Fuss in die kleine „Bude“

zurückzukehren, schwärmend von den gewonnenen Eindrücken. Und wenn es die Aufgaben des Tages erlaubten, so war unser Hans immer dabei, war ja doch die Oper und überhaupt das Reich der Töne sein Lebens-element. Und schön war sie, jene vergangene Zeit, trotz allem!

Nach 1½jährigem Schuldienst in Lotzwil führten seine Wünsche den jungen, strebsamen Lehrer nach Leipzig an das Konservatorium, um als Lernender in die tiefern Geheimnisse und Künste der Musik einzudringen. Da schreckte eine böse Nachricht den Strebenden von seinen Studien fort, bevor diese abgeschlossen waren. Sein Vater war plötzlich auf das Kranken-lager gekommen, und sein Zustand liess seine Lieben das Schlimmste befürchten. So kehrte Hans Leist mit angstfülltem Herzen in sein Vater-haus zurück und stellte sich an den Platz des Vaters, bis dieser wieder genesen war.

Die nächsten Jahre fanden unsren Freund als Lehrer in Huttwil, wo ihm der Lenz der Liebe blühte. Seine Kollegin, Fräulein Martha Äschbach, wurde seine Lebensgefährtin und Kameradin, die mit unbegrenzter Liebe an seiner Seite stand, Freud und Leid mit ihm teilte, ihm ein sonniges, wonniges Heim bereitete und mit nie ermüdender Hand ihn während seiner langen, schweren Krankheit pflegte. Es war ein ideales Familienleben, das die beiden Gatten mit ihren drei lieben Knaben führten. Da kam die böse Krankheit des Vaters; dann überfiel der Keuchhusten die drei Knaben und raffte im letzten November den jüngsten, den lieben Ricco, der Stolz und die Freude seiner Eltern, dahin. Es war ein Schlag, den der kranke, liebe Freund nicht mehr überwand. An einem Donnerstag war der kleine Ricco von ihnen geschieden. Da stellte sich in den letzten Tagen noch in dem von hohen Fiebern gequälten Gehirn des Kranken der Gedanke ein: „Wenn ich den nächsten Donnerstag überlebt habe, so kommt dann die Besserung, dann geht es rasch vorwärts!“ Armer Freund, wie anders kam die Besse-rung, als du dir dachtest, gerade an diesem Donnerstag!

Im Jahre 1906 siedelte Hans Leist von Huttwil nach Bern über, wo er an der Breitenrainschule seinen Wirkungskreis fand. Da erwarb er sich in hohem Masse die Achtung und Anerkennung der Behörden, die Freundschaft der Kollegen und die Liebe seiner Schüler. Jedermann wusste, er war ein Erzieher, nicht nur ein Unterrichtender. Wie er je und je für eine gute Sache in Feuer und Eifer geraten konnte, so wusste er seine Schüler zu begeistern, und vielleicht den grössten Gewinn trugen die Schüler aus seiner Lehre heim; sie lernten arbeiten, arbeitete er ja doch selber wie selten einer. War die Schule aus, so warteten seiner die zahlreichen Schüler, die sich von ihm in der Musik fördern lassen wollten, war er ja sehr bekannt und geschätzt als Musiklehrer. Wenn die Ferien kamen, so befand sich unser Hans schon am zweiten Tage oft auf der Reise nach Deutschland, um neue Schätze des Könnens und neue Anregungen heim-

zuholen. Und was er heimbrachte, das wusste er dann zu verwerten. Da teilte er den Kollegen mit von seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der musikalischen Methodik, da schrieb er auch öfters für das „Schulblatt“ Aufsätze über die Tonwortmethode u. a.; davon profitierten seine Schüler und vielleicht am meisten die Vereine, die ihn zu ihrem musikalischen Leiter erwählt hatten. Er war Direktor des „Gemischten Chores Lorraine-Breitenrain“, des „Männerchors der Typographia Bern“, des „Kreisgesangvereins des Amtes Bern“, Vizedirektor des „Berner Männerchors“ und des „Berner Lehrergesangvereins“, und alle verehrten seine Pflichttreue und seine Dirigentenkunst in gleich hohem Grade. Es gönnte ihm auch jedermann seine an Festen errungenen Erfolge. Viel Freude bereiteten ihm die Lorbeeren, die seine Vereine am letzten Kantonalgesangfest in Burgdorf errungen, ging er doch hin als noch halb kranker Mann, der kaum von einem Anfall der Brustfellentzündung sich vom Bett erhoben hatte. Dass er sich keine Schonung auferlegen wollte — der gute Hans hatte ja keine Zeit, krank zu sein — wurde ihm zum Verhängnis.

Eine Woche vor Weihnachten 1911 musste er endlich wegen der Atemnot und den vermeintlichen Rheumatismen die Schule aufgeben und sich vertreten lassen. Für drei Monate ging er nach Heiligenschwendi. Dieser Aufenthalt brachte nicht den gewünschten Erfolg. Nun probierte er zu Hause, was nur zu machen war, immer voll Hoffnung und voller Pläne für die Schule, in die er bald zurückzukehren hoffte.

Es sollte nicht sein, und nun stehen wir am Grabe des rastlos strebenden und nie ruhenden Freundes und fragen: „Ist es möglich, ist es wahr?“ Ja, die Stimme des Sängers ist verstummt, und sein Taktstock erweckt keine Akkorde mehr; aber in allen, die den lieben Sänger gekannt, tönt fort und fort das hohe Lied von seiner Treue und Geradheit; nie wird die Erinnerung an dich, du lieber entschlafener Freund, uns verlassen! Und wenn der Schmerz um dich uns die Augen mit Tränen füllt, so denken wir an die Trauer deiner Gattin, die am Grabe ihres Söhnchens und an deinem Hügel weint, die mehr, viel mehr noch verloren hat!

Montag den 10. Februar füllte sich die Johanniskirche mit Trauernden, die gekommen waren, Abschied von dem lieben Toten zu nehmen. Ein Hauch der Trauer schwabte über den Leidtragenden, als die Orgel ihren Klaggesang um den geschiedenen Meister ertönen liess. Der Lehrergesangverein nahm mit einem Liede Abschied von seinem Mitglied und geschätzten Vizedirektor. Ergreifende Worte, von Herzen kommend und zu Herzen gehend, fanden Herr Pfarrer Andres, der als Präsident der Schulkommission Breitenrain den Verstorbenen und sein segensreiches Wirken kannte und würdigte, Herr Oberlehrer Gloor, der im Namen der Kollegen vom Dahingegangenen Abschied nahm, und ein Sprecher des „Gemischten Chors“

Lorraine-Breitenrain“, der ihm dankte für alles, was er als Direktor und als edler Mensch getan. Zwischenhinein erklangen die Grüsse dieses Vereins und der Typographen, die ihrem Meister die letzte Ehre erwiesen. Wieder schwollen die Trauerakkorde der Orgel, und unter dem Klang der Glocken bewegte sich der unter Blumen gebettete Sarg dem Ort der letzten Ruhe zu, gefolgt von zahlreichen Freunden, Kollegen und Sängern. Langsam sinkt der Sarg in die dunkle Tiefe, und den letzten Gruss der trauernden 62er bringt mit bewegten Worten unser E. Trösch dem schlafenden Freund.

Lebe wohl! Ruhe aus von deiner vielen Arbeit! Nie, nie werden wir dich vergessen!

Wie klang es doch:
Was soll all der Schmerz, die Lust!
Süßer Friede, süßer Friede,
Komm, ach komm in meine Brust!

R.

Schulnachrichten.

Zum neuen Boykott-Reglement. (Korr.) In der letzten Nummer des „Schulblattes“ äussert sich ein Kollege vom Land zur neuen Vorlage. Wir sind mit seinen Anregungen und Ausführungen durchaus einverstanden, auch da, wo er sagt, die Lehrer in der Stadt hätten ein solches Reglement eigentlich gar nicht nötig. Und warum das? Etwa weil wir besser sein sollten in unserem Lebenswandel oder tüchtiger in der Schulführung? Ei bewahre, nichts von dem! Ich war auch mehr als ein Dutzend Jahre in der Provinz tätig und kenne einigermassen die beidseitigen Zustände. Wegen Streit und Hader im parteizerklüfteten Dorf bin ich in die Stadt geflohen. Hier gewann ich meine geistige Freiheit wieder, die jeder, der seines Lebens froh werden will, in der Ausübung seines Berufes und als Bürger nicht entbehren kann. In der Gesamtheit verschwindest du hier und hast augenfällig nicht zu bedeuten, was im Dorf; dafür aber findest du dich wieder und wirst froh. Draussen wird mancher in geistiger Beziehung ein Unfreier und leidet schwer, dass er keine Meinung als die vorgeschriebene haben soll oder wenigstens seine eigene ohne Schaden nicht äussern darf. Und wahr ist's, solche Verhältnisse helfen mit, den Fall herbeizuführen, der den Schutz des Lehrervereins nötig macht.

Wir alle wollen bei der Beratung des neuen Reglementes redlich mithelfen. Wir haben es sehr nötig, treu zusammenzuhalten und zu rufen: Land und Stadt! und nicht anders.

Wenn dir die Freiheit ebensogut Lebensbedingung ist als das Geld, so melde dich in die Stadt; du kommst auf deine Rechnung! Wegen der höhern Besoldung komme nicht; du findest sie wahrlich nicht; denn die Stadt allein getraut sich nicht, die Naturalien auszuscheiden: Der beste Beweis!

Der fahrende Scholar. (Korr.) Mein Schulrodel weist bei einem durchschnittlichen Klassenbestande von 37 Schülern gegenwärtig 17 Mutationen auf, und es ist sehr wohl möglich, dass es bis zum Schluss des Schuljahres damit noch nicht sein Bewenden haben wird. Das „reinste“ Taubenhaus! Was unter solchen Verhältnissen zu erreichen ist, das wissen diejenigen, welche in gleichen

Verhältnissen leben, Lehrer in Industrieorten und Aussenquartieren der Städte. Wer in Kenntnis solcher Verhältnisse die Schule, respektive die Lehrer, für geringe Erfolge verantwortlich macht, wie das unlängst auch in einem öffentlichen Blatte durch den bekannten Zoten- und Schmarrendichter getan worden ist, macht sich der Leichtfertigkeit, der Bosheit gegenüber der Lehrerschaft und der absichtlichen Schädigung unserer Schule schuldig.

Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrerschaft. Kassarechnung auf 31. Dezember 1912.

Einnahmen.

1. Saldo von 1911	Fr. 514. 20
2. Beiträge der unterschriebenen Mittellehrer	„ 7,548. 40
3. Geschenke von Kollegen, Privaten und Schulkommissionen	„ 1,025. —
	<hr/> Fr. 9,087. 60

Ausgaben.

1. Rückzahlung an zwei Mitglieder	Fr. 65. 35
2. Kapitalisiert	„ 8,184. 65
3. Spesen für Postkonto, Marken, Korrespondenzen usw.	„ 109. 25
4. Saldo laut Postkonto auf 31. Dezember 1912	„ 728. 35
	<hr/> Fr. 9,087. 60

Anmerkungen.

I. Vom 1. Januar bis 15. Februar 1913 sind noch eingegangen:

a) An Geschenken	Fr. 735. —
b) An Beiträgen der Beteiligten	„ 869. —
c) Fällige Zinsen	„ 164. 15
	<hr/> Fr. 1,768. 15

Vermögen auf 15. Februar 1913

Fr. 10,743. 15

II. In Aussicht gestellte Geschenke:

a) Von Schulgemeinden	Fr. 2,300. —
b) Von den Kolleginnen an bernischen Mittelschulen	„ 1,000. —
	<hr/> Fr. 3,300. —

Der Kassier: Dr. Ad. Renfer, Postkonto III, 898.

† **Frau Elise Pfister.** In Uetendorf ist im Alter von über 70 Jahren Frau Elise Pfister gestorben. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrerin in Radelfingen siedelte sie nach Uetendorf über und hat dieser Gemeinde während 51 Jahren treue Dienste in der Schule geleistet. Im Herbst 1912 zog sie sich in den wohlverdienten Ruhestand zurück; doch war es ihr nicht lange vergönnt, einen ruhigeren Lebensabend zu geniessen. Ein rascher Kräftezerfall endete am 10. Februar ihr arbeitsreiches Leben.

Konzert des Lehrergesangvereins Bern. Dasselbe findet, wie bereits gemeldet, am 23. Februar, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Französischen Kirche statt. Es ist ein reines Schubert-Konzert. Das Programm besteht aus: 1. Messe in F-dur für Soli, Chor und Orchester; 2. Entr'acts- und Ballettmusik zu dem Drama „Rosamunde“; 3. „Bald tönet der Reigen“, Frauenchor mit Sopransolo und Orchester; 4. „Die Allmacht“, für Soli, Chor und Orchester.

Schuberts Werke sind so allgemein bekannt, dass eine spezielle Empfehlung als nicht notwendig erscheint. Schumann schrieb seinerzeit: „Schubert ist wohl der grösste musikalische Lyriker, unübertroffener Meister des Liedes.“ Dieses Urteil will viel sagen, und es scheint demjenigen als nicht übertrieben, der sich in die Werke des grossen Komponisten vertieft. Den Anlass zur Schaffung der F-dur-Messe gab die hundertjährige Jubiläumsfeier einer Pfarrkirche. Der bloss 18jährige Künstler schrieb das Werk innert ungefähr zwei Monaten und dirigierte am Festtage die erste Aufführung.

Solistisch wirken bei der Aufführung eine Reihe anerkannter Sängerinnen und Sänger mit, von denen wir speziell Frau Johanna Mühlemann-Dick aus Bern hervorheben möchten, die die Sopranpartie übernommen hat.

Der Lehrergesangverein erwartet ein volles Haus.

W.

Französisch- und Italienischkurs in Bern. Für die Lehrerschaft des Kantons Bern wurden seit einigen Jahren regelmässig Semesterkurse für Französischunterricht veranstaltet. Die zwei wöchentlichen Kursstunden waren mit Rücksicht auf die Teilnehmer vom Lande gewöhnlich auf Samstag nachmittags 2—4 Uhr festgesetzt.

Auf die Anregung einiger Besucher des letzten Kurses hin soll nun für das Sommersemester 1913 auch in der italienischen Sprache Unterricht erteilt werden und zwar in der Weise, dass von den zwei wöchentlichen Stunden je eine für Französisch- und die andere für Italienischunterricht bestimmt würde. Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern hat zu diesem Vorschlag ihre Einwilligung gegeben. Immerhin bleibt die Festsetzung der Lektionen der Vereinbarung der Kursteilnehmer überlassen, so dass z. B. je eine Woche (zwei Kursstunden) dem Französisch- und die folgende (zwei Stunden) dem Italienischunterricht eingeräumt würden. Für das Italienisch wird es sich wohl um einen Quasi-Anfängerkurs handeln müssen.

Um die Kurse rechtzeitig organisieren und mit Beginn des Sommersemesters eröffnen zu können, sollte die Teilnehmerzahl schon vor den Frühlingsferien festgestellt werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer zu Stadt und Land, welche diese beiden Kurse oder einen derselben regelmässig zu besuchen gedenken, möchten sich gefl. bis zum 15. März bei dem Unterzeichneten anmelden, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist und spezielle Wünsche entgegennimmt. (Bestimmte Angabe, ob Französisch, Italienisch, oder beides gewünscht wird.)

Für die Sektion Bern-Stadt des B L V,
Der Präsident: A. Renfer, Sulgenauweg 7, Bern.

Stadt Bern. (Korr.) Mit der Einführung von Ferienkursen für beschäftigungslose und aufsichtslose Knaben soll es nun auch in der Bundesstadt ernst werden. Die diesbezügliche Anregung ging vom „Verein für Knabenarbeit“ aus und wurde von der Schuldirektion als sehr begrüssenswert aufgenommen.

Schon in den kommenden Frühlingsferien sollen versuchsweise in einem, vielleicht zwei Quartieren solche Kurse eingerichtet werden. Man wird in den Kreisen anfangen, wo das Bedürfnis am grössten ist. Die Gemeinde übernimmt die Entschädigung für die Leitung. Die übrigen Geldmittel für Werkzeuge, Material usw. müssen auf andern Wegen herbeigeschafft werden. Die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde gestattet es nicht, mit der Institution sofort auf der ganzen Linie einzusetzen, um so weniger, als, weil die Anregung erst

unlängst gemacht worden ist, im Budget dafür kein Betrag ausgesetzt werden konnte.

Es ist kein Sprung ins Ungewisse, was Bern mit dieser Neuerung unternimmt. Sie wird sich bewähren und wird von der Bevölkerung freudig begrüßt werden.

Amt Seftigen. (Korr.) Das Kreisschreiben der tit. Unterrichtsdirektion, die Naturalien betreffend, übt schon jetzt seine guten Wirkungen aus. An mehreren Orten wurden die Naturalleistungen bereits erhöht, und an andern sind Unterhandlungen im Gange. Bei einem solchen Anlass ist es z. B. Herrn Schulinspektor Bürki gelungen, für die Lehrerschaft zugleich Alterszulagen zu erlangen.

Belp. (Korr.) Seit dem Jahre 1890 besteht neben der Sektion des B. L. V. unter der Lehrerschaft der Kirchgemeinden Belp und Zimmerwald eine Lehrerkonferenz, die je nach Umständen ihre Zusammenkünfte abhält; oft geschieht dies ziemlich fleissig, oft aber auch etwas laxer. Im grossen und ganzen ist recht flott gearbeitet worden. Anfangs Winter hielt Herr Sekundarlehrer Habersaat aus Bern einen Vortrag über seine Zeichnenmethode, ergänzt durch zahlreiches Anschauungsmaterial. Am 6. Februar letzthin referierte Herr Sekundarlehrer Welten in Belp über das „Arbeitsprinzip“ im naturkundlichen Unterricht und Herr Zbinden in Niedermuhlern über den „Willen“. Allgemein wurde der Wunsch laut, man möchte sich in Zukunft wieder öfters treffen. Als Präsident der Konferenz wurde einstimmig Herr Sekundarlehrer Andres in Belp gewählt.

Fraubrunnen. (chr.) Trotz des schönen Frühlingswetters (oder war die Bise schuld?) fanden sich zu unserer Versammlung der Synode Fraubrunnen nur etwa ein Drittel sämtlicher Mitglieder ein. Auf der Traktandenliste standen: Krankenkasseangelegenheit und Boykott-Reglement.

In seinem Eröffnungswort gedachte der Präsident in ehrenden Worten unseres verstorbenen Inspektors D. Boden in Ligerz, der im ganzen Amt ein gutes Andenken hinterlassen wird. Der Verstorbene wurde in üblicher Weise geehrt.

Über das erste Traktandum, „Krankenkasse“, referierte in gründlicher, überzeugender Weise Herr Eggli, Lehrer in Büren z. H. Folgende Thesen kamen zur Annahme:

Für sämtliche Mitglieder des B. L. V. ist der Beitritt zur kantonalen Krankenkasse obligatorisch zu erklären. Von der Gründung einer eigenen Lehrerkrankenkasse ist abzusehen.

Das zweite Referat hielt Herr Sekundarlehrer Studer in Bätterkinden über den vom Kantonalvorstand vorgelegten Entwurf „Boykott-Reglement“. Derselbe wurde mit einer einzigen Abänderung, es möchte die Sperre gegenüber renitenten Gemeinden auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werden, angenommen.

Ein gemütlicher zweiter Akt schloss die lehrreiche Tagung.

Steffisburg. (Korr.) Aus dem soeben erschienenen Berichte über die Ferienversorgung der Gemeinde Steffisburg im abgelaufenen Jahre ist folgendes für weitere Kreise interessant. Es wurden im ganzen 63 Kinder meistens zu Bauernleuten in den Gemeinden Bleiken, Buchholterberg, Wachseldorn, Eriz, Ober- und Unterlangenegg und Fahrni in die Ferien geschickt. Als Dauer des Ferienaufenthaltes wurden mindestens 18 Tage vorgeschrieben. Die Durchschnittsdauer betrug sodann 22 Tage, Antritts- und Austrittstage mitgerechnet. Der kürzeste Ferienaufenthalt dauerte 16 Tage infolge vorzeitigen Abbruches wegen Krankheit; der längste 32 Tage. Unter 20 Tagen waren fort 2 Kinder, 25 und mehr

Tage 5 Kinder. Es wurden hauptsächlich Kinder aus den untern Schuljahren in die Ferien geschickt; die Tabelle ergibt 13 Kinder aus dem 1. Schuljahr, 10 aus dem 2., 6 aus dem 3., 5 aus dem 4., 14 aus dem 5. und 6., 5 aus dem 7., 1 aus dem 8., 0 aus dem 9. und 9 aus der Sekundarschule. Es wurden auch die Gewichte der Kinder kontrolliert. Da hat es sich ergeben, dass während des Ferienaufenthaltes kein Kind an Gewicht abgenommen hat; die Mindestzunahme betrug 1 Pfund bei fünf Kindern, die Höchstzunahme 7 Pfund bei einem. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug $3\frac{1}{3}$ Pfund. Als Kostgeld wurden pro Kind Fr. 25 bezahlt. Die Unkosten kommen pro Kind auf Fr. 1.36 zu stehen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 1666. Davon übernahm die Ferienversorgungskasse Fr. 1051. Der Rest wurde verteilt auf Eltern, Armenbehörden, wohltätige Vereine und Privatfonds. Die Ferienberichte der Kostgeber lauten im allgemeinen zufriedenstellend. Bei zehn Kindern wurden mehr oder minder krankhafte Zustände beobachtet. Man hat auch dieses Mal wieder erfahren, dass bei einzelnen Kindern der Ferienaufenthalt entschieden zu kurz war. Sie fingen gerade an, den Knopf aufzutun, als sie wieder heimkehren mussten. Diese Beobachtung legt den Gedanken nahe, unsere Ferienversorgung noch auszubauen durch Angliederung eines ständigen Rekonvaleszenten- und Ferienheimes. Man denkt sich die Sache so, dass man für den Anfang etwa vier Betten irgendwo in unserem Hinterlande, an einer für den Arzt leicht erreichbaren Stelle, ständig in Miete nähme. Dorthin würde man dann die Kinder versetzen, die einen längeren Ferienaufenthalt absolut notwendig hätten und solche, die, aus Krankheit genesen, eine Luftänderung haben sollten. Für Pflege und Wartung würde sich schon jemand finden. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Anregung auf fruchtbaren Boden falle und realisiert werde.

Burgdorf. Die Sektion Burgdorf des B. L. V. hat den Ausbau des „Korrespondenzblattes“ im Sinne der Initianten ebenfalls abgelehnt. Ein Bericht, der für diese Nummer zu spät einlangte, folgt nächste Woche.

Literarisches.

Ich glaube, nicht wenigen einen guten Dienst zu erweisen, wenn ich zu dieser Zeit auf zwei kleine Schriftchen aufmerksam mache, die in der Buchdruckerei A. Benteli in Bümpliz erschienen sind. Es sind:

1. **Zum Examen**, von E. Rohr. Preis 50 Rp. Die $2\frac{1}{4}$ Bogen enthalten sieben herzige und sinnige Gespräche, Lust- und Singspielchen, wie solche von kleinen und grössern Schülern am Schlusse der Schulexamen zu allgemeiner Freude gerne vorgetragen werden. A. Sch.

2. **Das Abendmahl des Herrn.** Ein Geleitwort für Neukonfirmierte, von F. Barth, Professor der Theologie in Bern. Preis 45 Rp. Man erschrecke nicht vor dem „Professor“; denn er versteht es hier meisterlich, sich zu den jungen Christen herabzulassen und ihnen die Bedeutung der heiligen Handlung und des Uebergangs in einen neuen Lebensabschnitt ans Herz zu legen. Auch ältere Erwachsene werden das kleine Schriftchen mit Segen lesen. A. Sch.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Der Berner Verein tritt mit einer grösseren Veröffentlichung auf den Plan; er bringt zum Preise von nur 40 Rp. „Die Heiterethei“ von Otto Ludwig. Der Verfasser schildert uns hier mit

überraschender Wahrheit das Leben in einem Landstädtchen seiner thüringischen Heimat, indem er ein tüchtiges Paar nach manchen Irrungen und Wirrungen sich finden lässt. Die Klatschsucht, die mit feinem Humor verspottet wird, hat die Liebenden einander genähert, statt getrennt. Annedorle, eine Jungfrau voll Kraft und Gesundheit, bringt durch ihre Entschlossenheit einen prahlerischen und zeitweise liederlichen Jüngling auf rechte Wege. Alles das schildert uns Otto Ludwig mit grosser Natürlichkeit, gesunder Lebensauffassung und feiner Menschenkenntnis.

Das neueste Basler Heft enthält „Nieten und Treffer“ von R. Kelterborn (Preis 20 Rp.). Aus der Geschichte sprüht Humor und Witz.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 22. Februar 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 22. Februar 1913, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Stoff: Marsch- und Freiübungen, II. Stufe. Reck und Stemmbalken, Spiel.

Der Vorstand.

Sektion Aarberg des B. L. V. Hauptversammlung, Samstag den 8. März 1913, vormittags 10¼ Uhr, im neuen Schulhause in Lyss.

Verhandlungen: 1. Referat von Herrn Otto Graf, Sekretär des B. L. V., über: Bernische Schulgesetzgebung. 2. Periodische Ergänzungswahlen in den Sektionsvorstand. 3. Unvorhergesehenes.

Die schulpolitische Frage: Bernische Schulgesetzgebung, lässt einen zahlreichen Besuch der Frühjahrsversammlung erwarten. Volksliederbuch mitbringen.

Lyss, den 17. Februar 1913.

Der Vorstand.

Eugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung
A. Wenger-Kocher, Lyss.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Roggwil	VII	2 unt. Mittelkl. IV a und IV b	je ca. 50	je 900 †	3	10. März
Bümpliz	V	Klasse für IV./V. Schulj.	ca. 45	1050 †	3 4	20. „
„	„	Klasse an der Oberstufe	„ 45	1050 †	9 4	20. „
Säriswil	IX	Unterklasse	„ 35	700 †	2 5	12. „
Ruchwil-Dampfwil	„	Oberklasse	„ 25	800	2 4	12. „
Oberburg	VI	Klasse IV	„ 55	800 †	10 4	10. „
„	„	VIII	„ 50	700 †	3 5 11	10. „
Schupposen, Gmde. Oberburg	„	Unterklasse	„ 45	700 †	3 5 11	10. „

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
Mötschwil bei Hindelbank	VI	Oberklasse	ca. 35	800	3 4 11	10. März
Blauen	XI	Unterschule		700	3 5 11	8. "
Walliswil-Bipp	VII	Gesamtschule	„ 40	900	3 4	10. "
Ursenbach	"	untere Mittelkl.	60	800	3	8. "
Wangenried	"	Oberklasse	„ 35	750	3 4 11	10. "
Steffisburg	III	Klasse II a. d. Bernstr.	„ 50	1000 †	2 4	8. "
"	"	" III " "	„ 50	1000 †	3 4	8. "
"	"	" IVc im Dorf	50—60	1000 †	2 4	8. "
"	"	" IV a. d. Bernstr.	ca. 50	800 †	9 5	8. "
Hinterfultigen	"	Oberklasse	40—50	900	2 4	10. "
"	"	Unterklasse	45	700	5	10. "
Schonegg, Gmde. Sumiswald	VI	Oberklasse	ca. 30	800 †	3 4	10. "
Hasle b. Burgdorf	"	Klasse II	„ 45	800	2 4	8. "
Bleienbach	VII	obere Mittelkl.	„ 42	900	2 4	10. "
"	"	untere Mittelkl.	„ 42	750	8	10. "
Leimiswil	"	Oberklasse	„ 55	900	3 4 11	10. "
Utzenstorf	VIII	Klasse V		800 †	2	10. "
Buttenried	IX	Oberklasse	ca. 50	800	2 4	10. "
Grund-Bottigen	I	Mittelklasse	30—35	800—900	3 11	10. "
Lauterbrunnen	"	Oberklasse	ca. 30	1100 †	2 4	10. "
Wengen bei Lauterbrunnen	"	"	„ 40	1100 †	2 4	10. "
Wengen bei Lauterbrunnen	"	obere Mittelkl.	„ 40	1100 †	2 4	10. "
Stechelberg	"	Oberklasse	„ 40	1100 †	2 4	10. "
Entschwil, Gde. Diemtigen	II	Gesamtschule	„ 20	700	3 11	10. "
Höhe bei Signau	IV	"	„ 55	900 †	4	10. "

b) Mittelschule:

Wynigen, Sek.-Schule	1 Lehrstelle mathematischer Richtung	3000 †	2	8. März
Münchenbuchsee, Sek.-Schule	1 Lehrstelle für Französisch, Geographie, Gesang, Turnen	3200 †	2	15. "
Frutigen, Sek.-Schule	Die Stelle für eine Lehrerin	2800 †		10. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.

Student

(patentierter Lehrer) wünscht vom 5. März 1913 an **Stellvertretung zu übernehmen.** — Adresse bei Schmid, Mittelstrasse 9, Bern.

Stellenausschreibung.

Infolge Demission sind in der staatlichen **Erziehungsanstalt Landorf** bei Köniz die Stellen für **zwei Lehrer** vakant und werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 1200—1700 für jede Stelle nebst freier Station, bei jährlicher Erhöhung um Fr. 100 bis zur Erreichung des Maximums.

Anmeldungen nimmt bis 28. Februar entgegen

Die Kantonale Armendirektion in Bern.

Ausschreibung.

Lehrer oder Lehrerin gesucht bis 1. Mai 1913 zu provisorischer Anstellung an die Mittelschule **Rütschelen**.

Sofortige Anmeldungen an **Inspektor Wyss, Herzogenbuchsee.**

Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

Frühlingsferien

für Kinder Fr. 2.— bis 2.50; für Erwachsene Fr. 3.50 pro Tag. — Weitere Auskunft erteilt gerne

Familie Marti, Lehrers, Pension Amisbühl, Beatenberg.

Erholungsbedürftige Schüler und Erwachsene werden im **April** und **Mai** zu ermässigten Preisen in Pension genommen. Wundervolle, sonnige Lage in kräftigender Bergluft. Einfacher, guter Tisch; Milchkur. Pensionspreis

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind. Es werden zwei Klassen aufgenommen.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag den 28. März**, von morgens **8 Uhr** an, und **Samstag den 29. März** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1913.

Der Direktor der Oberabteilung:
Ed. Balsiger.



Vereinsfahnen
in **erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie**
liefern anerkannt **preiswert**

Fraefel & Co., St. Gallen
Alteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“

Ladenpreis 5 Cts. 10 Cts. 10 Cts.

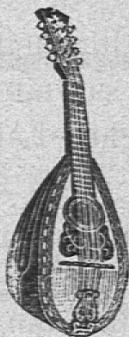
Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten
40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.



Violinen :: Celli :: Kontrabässe

Mandolinen : Gitarren : Zithern

in grösster Auswahl. — Vorzugsbedingungen für HH. Lehrer.

2 Kataloge kostenfrei.

HUG & Co.



**Zürich
und Basel**

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.